

Forderungen der Richter:innen an die künftige Bundesregierung

Wien, [4. November 2024] – Die richterlichen Landesvertretungen rufen die zukünftige Bundesregierung zur dringenden Umsetzung notwendiger Maßnahmen auf, um den Anforderungen an eine funktionierende Justiz gerecht zu werden und die Qualität der Rechtsprechung zu sichern. Im Mittelpunkt stehen das klare Bekenntnis zum Rechtsstaat, die Schaffung zusätzlicher Planstellen und deren zeitnahe Besetzung sowie die Attraktivierung des Richterberufs.

Rechtsstaat stärken durch ausreichende Ressourcen

Eine ausreichende Ausstattung der Justiz mit personellen und finanziellen Mitteln ist unerlässlich, um eine qualitätsvolle und rasche unabhängige Rechtsprechung zu garantieren. „Eine signifikante Erhöhung der richterlichen Planstellen ist notwendig, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, Verzögerungen zu verhindern und den Rechtsfrieden – und damit die Sicherheit der Bevölkerung – zu gewährleisten,“ fordert Dr. Gernot Kanduth, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Angesichts der gewachsenen Herausforderungen und zunehmender Arbeitsbelastung durch Anfallssteigerungen, neue Gesetzesvorhaben und eine komplexer werdende Rechtslage sind Investitionen in die Justiz unverzichtbar. Aktuell fehlen österreichweit rund 200 Richter:innenplanstellen, deren ehestmögliche Besetzung notwendig ist, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Attraktivität des Richterberufs steigern

Im Hinblick auf die Herausforderungen am Arbeitsmarkt und die zahlreich anstehenden Pensionierungen benötigt die Justiz aber auch dringend Maßnahmen zur Attraktivierung des Richterberufs. Dies betrifft – abgesehen von wertschätzenden jährlichen Gehaltsabschlüssen – insbesondere auch die strukturelle Anhebung der erstinstanzlichen richterlichen Gehälter, um im Wettbewerb um hochqualifizierten Nachwuchs bestehen zu können. Dr. Martin Ulrich, Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung für Richter:innen und Staatsanwält:innen, erklärt: „Die aktuellen Gehälter sind im Vergleich zu anderen juristischen Berufen nicht mehr wettbewerbsfähig. Insbesondere ist es in keinster Weise nachvollziehbar, dass erstinstanzliche Richterinnen und Richter schlechter entlohnt werden, als ebenfalls erstinstanzlich tätige Staatsanwälte. Ohne eine Anhebung wird es zunehmend schwieriger, die besten Köpfe für eine richterliche Tätigkeit zu gewinnen.“ Auch die Schaffung eines Abfertigungsmodells für Richter:innen und die Erhöhung des Dienstgeberbeitrags zur Bundespensionskasse sind dringend erforderlich, um langfristig angemessene Versorgungsansprüche zu sichern.

Bekanntnis zum Rechtsstaat

Die Justiz als eine der drei Staatsgewalten ist für ihre Ressourcen von der Bundesregierung und der Gesetzgebung abhängig. Ein funktionierender Rechtsstaat erfordert jedoch eine unabhängige und adäquat ausgestattete Justiz. Es ergeht der dringende Appell an die künftige Bundesregierung, ein klares Bekenntnis zur Finanzierung und Ausstattung der Justiz abzulegen. Nur so kann die Justiz ihre zentrale Rolle zur Sicherung des Rechtsfriedens und zum Schutz der Demokratie weiterhin ausüben.

Forderungen im Überblick:

- **Zusätzliche Planstellen:** Schaffung zusätzlicher 200 richterlicher Planstellen (stufenweise über die nächsten 3 Jahre)
- **Attraktivierung des Richterberufs:** Anhebung der erstinstanzlichen richterlichen Gehaltsansätze auf das erstinstanzlich-staatsanwaltschaftliche Niveau; Abfertigungsmodelle auch für Richterinnen und Richter; Erhöhung des Dienstgeberbeitrags zur Bundespensionskasse und weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, um den Beruf für qualifizierte Bewerber:innen attraktiv zu gestalten.
- **Bekanntnis zum Rechtsstaat:** Finanzielle und personelle Stärkung der Justiz, um die Stabilität des Rechtsstaates für die Bevölkerung und für den Wirtschaftsstandort zu erhalten

„Nur durch konsequente Investitionen und die Anerkennung der zentralen Rolle der Justiz können die Herausforderungen der Zukunft bewältigt und das Vertrauen der Bevölkerung sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich in den Rechtsstaat gesichert werden“ betonen Ulrich und Kanduth abschließend.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Gernot Kanduth
Präsident
Vereinigung der österreichischen
Richterinnen und Richter
+43 676 8989 31311

Dr. Martin Ulrich
Vorsitzender
GÖD-Bundesvertretung
Richter:innen und Staatsanwält:innen
+43 676 8989 14000